

Beschlussvorlage

Nr. 2025/FB II/4502

Änderungen der Feuerwehrsatzung als auch der Satzung für Aufwandsentschädigung von Funktionsträgern der Feuerwehren

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Feuerwehrausschuss	08.09.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	23.09.2025	Vorberatung
Rat	30.09.2025	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bürgerservice, Bildung und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Innere Dienste

Verfasser/in: Gerdes-Röben, Dirk 04405 916-1280

Sachdarstellung:

Das Gemeindegemeinschaftskommando der Feuerwehren der Gemeinde Edewecht bittet mit Schreiben vom 06.08.2025 um einige Änderungen in Satzungen der Gemeinde Edewecht die Feuerwehren betreffend.

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Edewecht

Die aktuelle Fassung der Satzung, mit Gültigkeit ab dem 01.01.2024, sieht für den Posten des Gemeindebrandmeisters (GemBM) die Ernennung von bis zu zwei Stellvertretern vor. Die Ortsbrandmeister (OrtsBM) waren von dieser Regelung bisher ausgenommen und haben aktuell jeweils nur einen Stellvertreter.

Das Gemeindegemeinschaftskommando bittet um Aufhebung dieser Begrenzung für die Schwerpunktfeuerwehr Edewecht, da sowohl der administrative als auch organisatorische Aufwand für die Wehrführung deutlich angestiegen ist. Er lässt sich mit einem Stellvertreter kaum bewältigen.

Die Gemeinde Rastede und Wiefelstede, als auch die Stadt Westerstede, haben bereits solche Änderungen in ihren Satzungen beschlossen und somit die Ernennung eines weiteren stellv. OrtsBM ermöglicht.

Dies sollte nun auch in der Gemeinde Edewecht angestrebt werden. Entsprechend werden die in der Anlage kenntlich gemachten redaktionellen als auch textlichen Änderungen vorgeschlagen. Sie berücksichtigen auch die Änderungen in Bezug auf die Aufwertung der Feuerwehren Jeddelloh II und Osterscheps zu Stützpunktfeuerwehren sowie redaktionelle Änderungen aufgrund der Einführung der neuen Feuerwehrverordnung (FwVO).

Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Edewecht

Im Zuge der Umstrukturierung der Feuerwehrverordnung (FwVO) in Niedersachsen wurden viele Ausbildungsaufgaben von der Ebene des Landes und der Landkreise auf die Ebene der Gemeinden verlagert. Es müssen nun auf gemeindlicher Ebene die Ausbildungen zur Qualifizierungsstufe 1 (Einsatzfähigkeit), der Qualifizierungsstufe 2 (Truppmitglied) und Qualifizierungsstufe 3 (Truppführende) durchgeführt werden. Zwar gab es bereits zuvor Ausbildungsbereiche die gemeindlich unterrichtet wurden. Der Aufwand der nunmehr allein auf gemeindlicher Ebene durchzuführenden Ausbildungsgänge hat sich jedoch zeitlich und organisatorisch deutlich erhöht.

Um hier den gesetzlichen Anforderungen an die Ausbildung gerecht werden zu können, bedarf es einer koordinierenden Stelle. Das Gemeindekommando möchte aus diesem Grunde die Funktion eines Gemeindeausbildungsleiters einführen, welcher ebenfalls eine Aufwandsentschädigung wie andere Funktionsträger erhalten. Die Funktion wäre sodann in die Satzung zu integrieren.

Eine vom Gemeindekommando gewünschte Einführung der Funktion eines Gemeinewartes für IuK ist noch weitergehend zwischen der Verwaltung und der Feuerwehr zu beraten und daher noch nicht Inhalt der Änderungen.

Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):

Es handelt sich um eine rein organisatorische Maßnahme. Es ist daher nicht mit negativen Klimaauswirkungen zu rechnen.

Finanzierung:

Die Einführung eines zweiten Stellvertreters für die Ortsfeuerwehr Edewecht als auch die Einführung der Funktion eines Gemeindeausbildungsleiters bedingen Änderungen bei der Auszahlung der Aufwandsentschädigung in Höhe von bis zu 3.751,50 € im Jahr. Die mögliche Erhöhung wäre in den Planungen zum Haushaltsjahr 2026 zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

*Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Edewecht als auch die Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte*innen und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger*innen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Edewecht werden in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungen bekannt zu machen.*

Anlagen:

- a) Antrag des Gemeindekommandos auf Änderung der Satzung
- b) ENTWURF Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Edewecht
- c) ENTWURF Satzung zur Zahlung von Aufwandsentschädigung der Funktionsträger der Feuerwehren der Gemeinde Edewecht